

KN NEWS

PKV zahlt Aligner-...

Fortsetzung von Seite 1

Da beide Verfahren Bestandteil der Schulmedizin sind, hat der private Versicherungsnehmer nun die freie Wahl, für welche der beiden Behandlungsvarianten er sich entscheidet. Besagtes amerikanisches KFO-Verfahren besitzt nach den Ausführungen des Landgerichts gegenüber den herkömmlichen Behandlungsapparaturen spezifische Vorteile. So sei es weniger invasiv, da zur Befestigung von Metallbrackets beispielsweise der Zahnschmelz angeätzt werden muss, was zu optischen Veränderungen (insbesondere im Frontzahnbereich) führen kann. Zudem schränkt es die Mundhygiene während der Behandlungsdauer weniger ein und lässt eine bessere Zahnreinigung zu. Ungeklärt blieb im Rahmen des vorliegenden Verfahrens, ob den Anwender des

herkömmlichen Verfahrens eine Verpflichtung trifft, auf diese spezifischen Vorteile dieser speziellen Schienen durch eine entsprechende



Dr. Gundi Mindermann, 1. Bundesvorsitzende des BDK, begrüßt das jüngste Urteil des LG Koblenz.

Patientenaufklärung hinzuweisen. Anders als die Vorinstanz bejaht das Landgericht Koblenz, dass das Verfahren dieser kalifornischen Firma nach Inkrafttreten der Gebührenordnung für Zahn-

ärzte (GOZ) am 22.10.1987 neu entwickelt wurde, so dass seine Abrechnung analog § 6 Abs. 2 GOZ erfolgen kann, da nach den Ausführungen des gerichtlich bestellten Sachverständigen seit dem Jahr 1999 über 385.000 Patienten erfolgreich hiermit behandelt worden sind. Auch seitens des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) zeigt man sich bezüglich dieser jüngsten juristischen Entscheidung erfreut: „Wir begrüßen dieses Urteil, da es den Patienten und Behandler in der Wahlfreiheit seiner therapeutischen Mittel unterstützt. Damit ist eine der Innovationen in der KFO mit diesem Urteil nun vorbehaltlos zugänglich gemacht worden“, so Dr. Gundi Mindermann, 1. Bundesvorsitzende des BDK, gegenüber der KN. Weitere Informationen zum Urteil finden Sie auf der Internetseite des Fachanwalts für Medizinrecht, Michael Zach, unter: www.rechtsanwalt-zach.de

KN IMPRESSUM KIEFERORTHOPÄDIE NACHRICHTEN

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

Chefredaktion
Priv.-Doz. Dr. Dr. Reiner Oemus (ro) Tel.: 09 11/96 07 20
(V.i.S.d.P.) E-Mail: roemus@oemus.de

Redaktionsleitung
Cornelia Pasold (cp), M.A. Tel.: 03 41/4 84 74-1 22
E-Mail: c.pasold@oemus-media.de

Redaktion
H. David Koßmann (hdk) Tel.: 03 41/4 84 74-1 23
E-Mail: h.d.kossmann@oemus-media.de

Projektleitung
Stefan Reichardt (verantwortlich) Tel.: 03 41/4 84 74-2 22
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

Anzeigen
Lysann Pohlann (Anzeigendisposition/-verwaltung) Tel.: 03 41/4 84 74-2 08
Fax: 03 41/4 84 74-1 90
ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40
(Mac: Leonardo)
03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz!Card)
E-Mail: pohlann@oemus-media.de

Abonnement
Andreas Grasse (Aboverwaltung) Tel.: 03 41/4 84 74-2 00
E-Mail: grasse@oemus-media.de

Herstellung
Christine Noack (Grafik, Satz) Tel.: 03 41/4 84 74-1 19
E-Mail: ch.noack@oemus-media.de

Die KN Kieferorthopädie Nachrichten erscheinen im Jahr 2006 monatlich. Bezugspreis: Einzel exemplar: 8 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 75,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Die Beiträge in der „Kieferorthopädie Nachrichten“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

KN wird mit Hasund-Preis ausgezeichnet

Zum zweiten Male verlieh die Hasund-Stiftung ihre Auszeichnung für besondere Verdienste in der Kieferorthopädie, diesmal in Brno, Tschechien.

Am 9. und 10. Juni wurde in Brno der Hasund-Preis 2006 verliehen. Prof. Dr. Dr. Asbjørn Hasund aus Norwegen überreichte diesen im Rahmen seines Kurses zum Thema „Cephalometrie und Behandlungsplanung“ den Nominierten auch in diesem Jahr wieder persönlich. So erhielt MU Dr. Pavlina Cernochova von der zahnmedizinischen Fakultät in Brno den Preis für ihre pädagogische und forschende Tätigkeit. Des Weiteren wurde MU Dr. Milada Halkova, niedergelassene Kieferorthopädin aus Strakonice, für die Organisation der Süd-Tschechischen KFO-Tage sowie ihre umfangreichen Bemühungen im Bereich der Ausbildung geehrt. Als Dritter konnte Priv.-Doz. Dr. Dr. Reiner Oemus, Chefredakteur der KN Kieferorthopädie Nachrichten, die Auszeichnung entgegennehmen. Die KN wurde für ihre „grenzüberschreitende, innovative und progressive redaktionelle Arbeit bei der inhaltlichen Gestaltung der aktuellsten klinischen Zeitung für KFO“ geehrt. Ein Sonderpreis wurde MU Dr. Eva Veliskova, ebenfalls aus Brno, für ihr pädagogisches Lebenswerk sowie besondere Verdienste im Weiterreichen der progressiven Konzepte und Erfahrungen von Prof. Dr. Joseph R. Jarabak (1906–1989), dem wichtigsten tschechischstämmigen Kieferorthopäden des vergangenen Jahr-

hunderts und Lehrers Prof. Dr. Dr. Asbjørn Hasunds, verliehen.

lich auf Vorschlag und im Auftrag des „Verbandes der diskutierenden Orthodontisten und dentaler Kliniken“ der tschechischen Republik vergeben. Den ersten Hasund-Preis erhielten 2005 Prof. Dr. Rainer-Reginald Miethke und sein Team von der Abteilung für Kieferorthopädie und Orthodontie der Berliner Charité sowie MU Dr. Magdalena Kotova aus Prag für ihre gemeinsamen Verdienste in der Organisation interuniversitärer Begegnungen und Workshops zwischen der Charité-Universitätsmedizin Berlin und der Karls-Universität Prag (II.MF). Am Hasund-Seminar selbst, welches den Rahmen dieser Preisverleihung in der Zahnmedizinischen Abteilung des St. Anna-Krankenhauses bildete, hatten knapp 60 größtenteils junge tschechische und slowakische Kieferorthopäden teilgenommen. Sie folgten den Ausführungen des renommierten und anerkannten Kieferorthopäden Prof. Dr. Dr. Asbjørn Hasund zum Thema „Cephalometrie und Behandlungsplanung“.



Prof. Dr. Dr. Hasund und Dr. Jan V. Raiman überreichen die Auszeichnung für die KN an deren Chefredakteur Priv.-Doz. Dr. Dr. Reiner Oemus (v.l.n.r.).



Als Rahmen für die Preisverleihung wurde der Kurs Prof. Dr. Dr. Asbjørn Hasunds „Cephalometrie und Behandlungsplanung“ in Brno genutzt.

Unter den Anwesenden befanden sich neben den Kursteilnehmern auch der Präsident der Tschechischen Gesellschaft für Kieferorthopädie, Dr. Petr Jiri, Dr. Jan V. Raiman aus Hannover, der Gründer der Hasund-Stiftung und Petr Hnizdil vom Prager Unternehmen Carolina Servis, das den Kurs und die Verleihung des Hasund-Preises in Tschechien organisiert hatte. Die Auszeichnung wird von der Hasund-Stiftung jähr-

ANZEIGE

Aus Tradition dem Fortschritt dienen

Kieferorthopädie

- Wird bei der Anschlagplanung für Fixationsapparate verwendet
- Kann als universelles Separationsinstrument eingesetzt werden
- Permanente Präzision durch selbstregulierende Funktion
- 50 JAHRE CLASSIC - Genährt durch Erfahrung
- Jetzt auch als Instrument für die digitale Orthodontie!

Hammer Instrumente

Karl Hammer GmbH Telefon: +49 (0) 919 9 89 50 0
 Weihenstephaner Straße 37 Fax: +49 (0) 919 9 89 51 0
 D-42699 Solingen e-mail: info@hammerinstrumente.de

ANZEIGE

equilibrium mini
Das kleinste Bracket der Welt

www.dentaur.de